

### **Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Verkehrs- und Werkausschuss Osterrönfeld	03.09.2020	öffentlich	9.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	01.10.2020	öffentlich	11.

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Ersatzbeschaffung für Spielgeräte auf Spielplätzen in der Gemeinde**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die aktuellen Prüfberichte der jährlichen Spielplatzinspektion liegen mittlerweile vor. Aufgrund dieser Berichte mussten bereits einige Spielgeräte gesperrt bzw. direkt deinstalliert werden. Nach Auswertung der Berichte und gemeinsamer Begehung der Spielplätze durch den Bauhof und die Verwaltung wurde festgelegt, welche Instandsetzungsarbeiten durch den Bauhof ausgeführt werden können und wo eine Neuanschaffung von Spielgeräten notwendig ist. Abgänglich sind:

- Rutschpodest „Ohldörp“
- Wippe „Zur Linnbek“
- Aufstieg mit Seil „Zur Linnbek“

Weiter sollte im Zuge der Neuanschaffungen geprüft werden, ob auf dem Spielplatz „Zur Linnbek“ ausreichend Platz zur Verfügung steht, noch ein weiteres Gerät aufzustellen, um die Attraktivität des Platzes zu steigern.

Ebenso sollte auf dem Spielplatz „Lüttmoor“ eine Prüfung dahingehend stattfinden, welche Möglichkeiten bestehen, hier ein vielfältigeres Angebot schaffen zu können.

In den nächsten Jahren wird auch die Seilbahn am „Kanalredder“ abgänglich sein, hier sollten Überlegungen stattfinden, ob diese ersetzt werden soll und in diesem Zuge den Spielplatz neu zu gestalten.

Im Verkehrs- und Werkausschuss erfolgt eine Vorberatung und ein Empfehlungsbeschluss für die Gemeindevertretung.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beschaffung neuer Spielgeräte stehen im PSK 01/36601.0800000 „Spielplätze, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ finanzielle Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die abgängigen Spielgeräte auf den Spielplätzen „Zur Linnbek“ und „Ohldörp“ zu ersetzen. Ebenfalls soll in diesem Zuge geprüft werden, ob auf dem Spielplatz „Zur Linnbek“ die Möglichkeit für ein weiteres Gerät besteht, welches dann im nächsten Jahr angeschafft werden soll. Der Auftrag soll vom Bürgermeister im Rahmen der Ermächtigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung erteilt werden.

Im Auftrage

gez.  
Christina Porsch